

EXTRABLATT

Österreichs illustriertes Magazin für Politik und Kultur



So wird man entmündigt

ORF: Der schwarze Rotfunk

Objektschutz: Eine Bürgerkriegsarmee?

E D I T O R I A L :

Wien, 3. November 1977

Betrifft: **EXTRA-Test**
Emigration

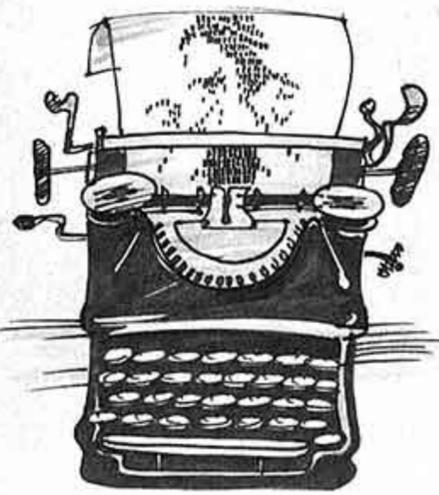
Politische Realität manifestiert sich meist weit abseits der offiziellen Erklärungen von Politikern. Als Journalist erfährt man das nur allzu häufig. Und insbesondere dann, wenn es um gewisse Grundfragen der Demokratie geht: Da wird offiziell beim Fenster hinaus- und auf die Galerie hinaufgesprochen. Die Realität ist indes bisweilen eine andere.

Eine solche Grundfrage der Demokratie scheint uns das Verhältnis der österreichischen Parteien und Spitzenpolitiker zum Faschismus zu sein – zum Faschismus gleich welcher Spielart, gleich welchen Alters. Oder anders gefragt: Ist man in diesen Parteien dazu bereit, einen deklarierten Faschisten in die Liste der Mitgliedsbeitragspflichtigen aufzunehmen?

Natürlich nicht, würde auf offiziellem Weg wohl jeder Parteisekretär empört antworten. Das konnten wir uns ausmalen. Daher haben wir einen anderen Weg gewählt, um darauf eine Antwort zu erhalten. Wir haben sozusagen einen EXTRA-Test gemacht und den drei im Parlament vertretenen Parteien in jeweils drei Bundesländern (Wien, Salzburg und Kärnten) Briefe geschrieben.

Als Absender zeichnete diesfalls freilich eine von uns erdachte Person, die dem Ansuchen um Aufnahme in die jeweilige Partei auch noch ausführlich ihr politisches Kredo anschloß. Dieses Kredo war allerdings nicht das eines österreichischen Demokraten – dort haben wir vielmehr wörtliche Zitate aus dem Programm der neofaschistischen NDP eingebaut.

Wie die Parteien auf diesen Beitrittswilligen reagiert haben, lesen Sie auf Seite 26.



Demokratisches Bewußtsein verlangt auch Solidarität – insbesondere mit einer verfolgten demokratischen Opposition: etwa mit den Unterzeichnern der „Charta 77“ in der ČSSR. Wir meinen, daß man den demokratischen Teil dieser Opposition (sicher gibt es wie überall auch dort einen anderen, anders zu qualifizierenden Teil) nicht den Scharfmachern und kalten Kriegern – etwa vom Schlag des Springer-Konzerns – in die Arme treiben lassen darf. Daher sehen wir es als Aufgabe und Möglichkeit an, Solidarität zu üben, wenn wir dieser demokratischen Opposition ein Forum bieten.

Aus diesem Grund freut es uns auch besonders, daß wir in diesem Heft gleich zwei prominenten ČSSR-Oppositionellen die Möglichkeit zu einem öffentlichen Diskurs geben können: Ludvik Vaculik, der bekannte Schriftsteller, und Zdenek Mlynář, ehemals ZK-Sekretär der KPC, nehmen zur Frage der Emigration Stellung.

Mlynář lebt bekanntlich im Wiener Exil. Vaculik will sich nicht aus der ČSSR hinauskomplimentieren lassen und schrieb aus Prag – daher auch seine vielen verklausulierten Anspielungen, die eine gewisse Kenntnis der Vorgänge in der ČSSR voraussetzen. Was er mitteilen will, bleibt freilich auch ohne diese Vorkenntnisse ohne Zweifel.

EXTRABLATT

Österreichs illustriertes Magazin für Politik und Kultur

Tel. 52 38 69

Eigentümer und Verleger:
EXTRABLATT-Verlagsgesellschaft m. b. H. & Co. KG

Herausgeber:
Karl Heinz Pfneudl

Verlagsleiter:
Mag. Dr. Kurt Traar

Chefredakteur:
Harald Irnberger

Art-Director:
Josef Reichhoff, Manfred Deix

Redaktion:
Anton Artner, Georg Hoffmann-Ostenhof, Dr. Maria Luise Kaltenecker, Herfried Lacker, Wolfgang Maier, Dr. Helene Maimann, Peter Nagy, Peter Pilz, Nicole Schmidt, Peter Turrini, Robert Wiesner, Gebhard Wimmer
Für die Arbeitsgemeinschaft für kritische Publizistik: Dr. Kurt Lüthi und Dr. Theodor Prager

Autoren und Kolumnisten:
Otto Ascher, Dr. Ruth Beckermann, Kurt Bracharz, Otto Fielhauer, Mag. Werner Grusch, Helmut J. Gyürky, Elfriede Hammerl, Peter Henisch, Mag. Josef Hochgerner, Zdenek Mlynář, Dr. Manfred Müller, Imma Palme, Dr. Anton Pelinka, Heide Pils, Jürgen N. Ranzmayr, Dr. Thomas Rothschild, Norbert Rütther, Bettina Schmitt-Kerner, Georg Schreiber, Dr. Franz Schuh, Dr. Elizabeth T. Spira, Ludvik Vaculik

Korrespondenten:
BRD: Dr. Ulf Wuggenig, Rambergerstraße 44, D-3 Hannover

Frankreich: Georg Scheuer, 60, rue de la Gare, F-60560 Orry-la-Ville

Griechenland: Renate Possarnig, Ipsilandou 41, Kolonaki, Athen

Großbritannien: Gery Lawless, 18 Brodia Road, London N 16

Mexiko: Dr. Leo M. Gabriel, Monte Alban 4, Mexico 12 d. F.

Schweiz: Bernard Safarik, Lothringerstraße 31, CH-4056 Basel

USA: Birgit Flos, Michael Freund, János Marton, Elizabeth Sacre, 820 West End Avenue 12A, New York NY 10025

Fotos: Josef Berlinger, Henner Hanekop, Walter Henisch, Gerhard Hierzer, Peter Paul Hopfinger, Hannes Leopold

Illustrationen: Anne Bauer, Doris Byer, Manfred Deix, Much, Josef Reichhoff

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Peter Pilz

Verantwortlich für Anzeigen: Hannes Liehsner

Sekretariat: Chris Vetter

Adresse: 1010 Wien, Spiegelgasse Nr. 3/8

Druck: Leykam AG, Universitätsbuchdruckerei & Grafische Industrie, Stempferg. 3-7, 8010 Graz

Abonnementpreis: 12 Ausgaben – öS 250,-, DM 35,-, sFr 35,-

Bankverbindung: Österr. Länderbank, Konto Nr. 242-106-890/00

Auslieferung: Englert-Austria, Zeitungsgroßvertrieb Ges. m. b. H., 1110 Wien, Grillgasse 55, Tel. (0 222) 74 15 01.

Inhalt

EXTRABLATT NR. 3

1. Jahrgang – November 1977

Österreich	Entmündigung: Ein Rest von Untertanenstaat	8
	Objektschutz: Eine Bürgerkriegsarmee?	13
	Niederösterreich: Der Hofrat hat seine Pflicht getan	18
	Prater: „Las Vegas samma kans“	19
	EXTRA-Test: Lauter offene Parteien?	26
Wirtschaft	ORF: Der schwarze Rotfunk	30
	Austro-Auto: Niki Lauda soll verkaufen	12
	Lehrlinge: Alles ruhig in Ulmersfeld	28
	Betriebsräte in der Verstaatlichten: Kaiser ohne Macht und Anhang	36
	Einkommensverteilung: Die Legende von den armen Reichen	38
	Pleiten: Fabris unheimlich teurer Abgang	41
	Äthiopien: Bonapartes letzte Hoffnung	44
Ausland	England: Eine ehrenwerte Familie	46
	Griechenland: Interview mit PASOK-Chef Andreas Papandreou	49
	BRD: FDP – kein Durchbruch nach links	55
	Japan: Korruption gehört dazu	56
	Papua-Neuguinea: Kila ißt keine Kinder	80
	Stuntmen: Ein Clan von Verrückten	59
	Karl Kraus: Was wir umbringen	62
	Walter Moßmann: Lieder fürs Überleben	66
	Film: Im Kampf gegen das 4. Reich	70
	Bücher: Harald Irnberger über Peter Altenberg	72
Kultur	Rezensionen	73
	Murals in New York	74
	Spectrum	98
	Peter Henisch: Der Mai ist vorbei	84
	Franz Schuh: Über das Theater	88
	Kurt Bracharz: Ein Irrtum	90
	Helmut J. Gyürky: Die Mode kennt kein Erbarmen	93
	Otto Ascher: Mänätschmentspruch	94
	Manfred Deix: Der gute Onkel Adolf H.	23
	Josef Reichholf: Wer denkt schon, was er sagt ...	51
Satire & Cartoons	Otto Fielhauer: Wir opfern gerne	96
	Much enthüllt: Die Krise einer Generation	97



Nach seinem zweiten Titelgewinn kann sich Automobilweltmeister Niki Lauda auf einen Managerposten vorbereiten: Er soll den Verkauf des vieldiskutierten Austro-Porsche ins Rollen bringen. Und dieser Wagen dürfte übrigens eher ein Austro-Daimler als ein Austro-Porsche werden. **Seite 12**



Niederösterreichs Landeshauptmannstellvertreter Ludwig sorgt dafür, daß in seinem Bundesland nur ÖVP-Mitglieder in den Landesdienst kommen. Der Hofrat, der die Säuberungen besorgte, hat nun allerdings seine Pflicht getan. Er kann gehen. **Seite 18**



In Griechenland stehen Wahlen bevor: Warum es zu diesen Wahlen kommen muß und wie er die politische Zukunft seines Landes sieht, erläuterte PASOK-Chef Andreas Papandreou in einem EXTRABLATT-Gespräch. **Seite 49**



Die Illustriertenherrlichkeit des britischen Königspaares ist angekratzt: Hinter den Kulissen wird auf Mord und Brand gestritten. Die britische Presse schweigt sich trotzdem darüber aus – sie hat einen Maulkorb umgehängt. **Seite 46**

Kommentare und Kolumnen:

Josef Hochgerner
Anton Pelinka
Theodor Prager
Harald Irnberger
Elfriede Hammerl
Ludvik Vaculik
Zdenek Mlynář
Elizabeth T. Spira
Michael Kerbler
Kurt Lüthi
Thomas Rothschild

1:0 für die neuen Nazis 15
Kindesweglegung 17
Der Einfallsarmut der Industrie 29
Ändern wird sich gar nichts 30
Medien-Gefahr 34
Der Frühling ist da 52
Herbst in Wien 53
Eine Art Weiberkolumne 54
Amnesty International 58
Gott in der Revolution 65
Kontrapunkt 69

Rubriken:

Briefe & Reaktionen 6
EXTRA-Buch 73
EXTRA-Rätsel 96
Impressum 3



Jedesmal, wenn die 77jährige Pensionistin Maria R. aus Zwentendorf am nachbarlichen Siedlungshäuschen Nummer 11 vorbeigeht, erfaßt die alte Frau ein dumpfes Gefühl ohnmächtigen Zornes. Denn ein Erbschaftsstreit um das besagte Häuschen wurde der alten Dame zum Verhängnis: Seit 1974 ist Maria R. wegen „Vorliegens von Paranoia“ beschränkt entmündigt.

Im Juni 1975 strengte die streitbare Dame ein Widerspruchverfahren an, das aber trotz positivem ärztlichem Attest von oberstgerichtlicher Seite abgewiesen wurde. Der untersuchende Psychiater attestierte Frau R. „ausgeprägtes Rechtsempfinden“. Eine geistige Krankheit sei nicht feststellbar. Eine Aufhebung der Entmündigung würde „zweifelloso zur Be-

ruhigung von Frau R. führen“ (Gutachten vom 6. Mai 1975).

Maria R.: „Der Behördenkrieg hat mich ganz zermürbt. Ich bin dann auch nach Gugging eingewiesen worden, wo mir der Primar nahegelegt hat, nichts mehr vom Haus zu sagen.“ („Sonst kommen S' da nie auss, da kann ich Ihna nimmer helfen!“) Ende 1976 wurde die Frau erneut nach Gugging gebracht, weil sie ihre Medikamente nicht einnehmen wollte. (Frau R.s Kurator Peter Zehetgruber: „Sie is halt schon krank, aber die Medikamente hat sie wirklich nicht vertragen!“)

Am 20. April 1976 wies das Bezirksgericht Tulln einen neuerlichen Antrag der Pensionistin auf Aufhebung der Entmündigung zurück (Geschäftszahl P 74/75-15).

„In unsere Beratungsstelle

kommen oft Leute mit ähnlichen Problemen. Ungeachtet dessen, daß sich ältere Menschen vielleicht manchmal wirklich etwas einbilden, hat deshalb die Behörde doch kein Recht, sie zu schikanieren und wie Kriminelle zu behandeln!“ („Krank“-Reporter Dr. Werner Vogt).

Verfahren ohne Verteidiger

Die Grundlagen der österreichischen Entmündigungsordnung reichen bis ins 18. Jahrhundert zurück. Was von den Justizbehörden als „Rechtsfürsorge“ verstanden sein will (OLGR Dr. Knell vom Justizministerium), entpuppt sich allzuoft als Fallstrick, über den vor allem ältere Leute leicht stolpern.

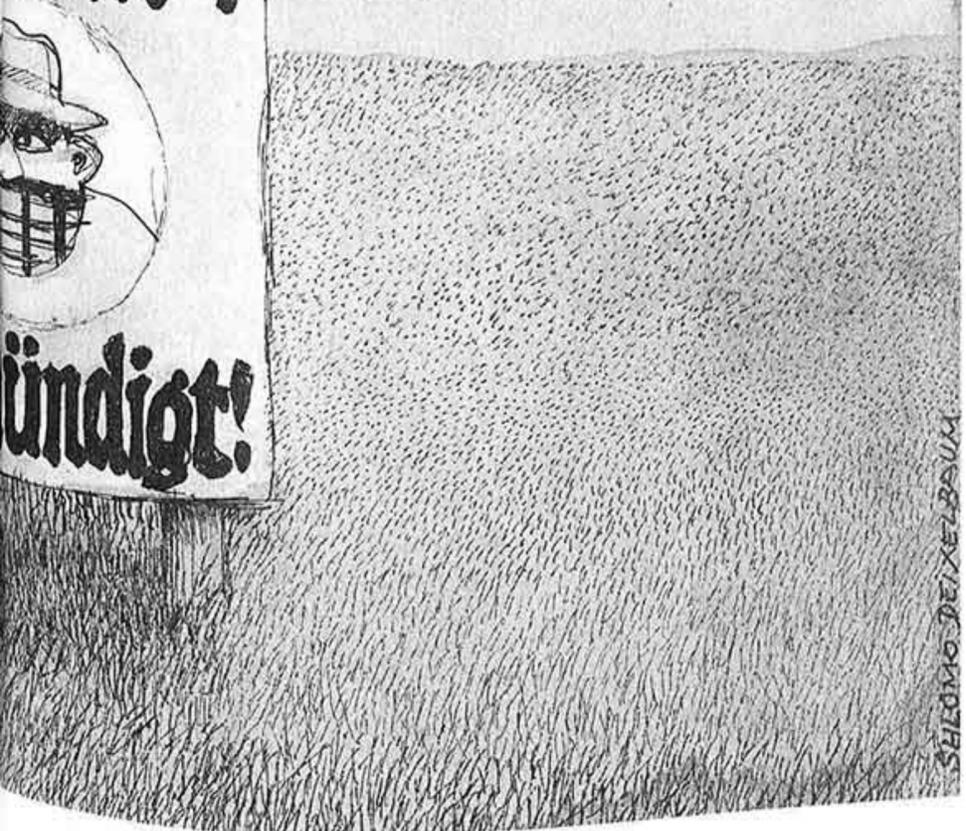
Dr. Helmut Zilk, „In eigener

Sache“ oft mit Entmündigungsproblemen befaßt: „Jeder, der heute energisch um sein Recht kämpft, ist schon ein potentieller Entmündigungskandidat. Denn die Entmündigung ist halt meistens ein dirigistisches Verfahren, mit dessen Hilfe man das geringste Abweichen vom gesellschaftlich ‚Normalen‘ sanktionieren kann.“

Das Entmündigungsverfahren gehört zu den sogenannten „Außerstreitverfahren“. Der zu Entmündigende hat kein Recht auf einen Pflichtverteidiger. Es steht ihm zwar „frei, sich vertreten zu lassen“ (§ 56 Absatz 1 Entmündigungsordnung), die Kosten muß er jedoch selbst tragen, was gerade materiell Schwächeren oft schwerfällt.

Ex-Justizausschußmitglied Dr. Heinrich Keller: „Eigentlich müßte jeder im Entmündigungs-

...ICHT!
...ündigt!



So einfach wird man in Österreich entmündigt:

Ein Rest von Untertanenstaat

Ein Bericht von Nicole Schmidt mit Fotos von Hannes Leipold

1600 österreichische Staatsbürger werden jährlich vor heimischen Gerichten entmündigt. Vor allem ältere Menschen stolpern leicht in die Fangnetze eines Gesetzes aus dem vorigen Jahrhundert, das es den Richtern und Psychiatern leichtmacht, abweichendes Verhalten zu bestrafen. Psychiater Sluga: „Die Psychiatrie leistet da schon oft Handlangerdienste.“

verfahren einen Pflichtverteidiger bekommen. Denn jeden, gegen den ein solches Verfahren eingeleitet wird, hält das Gericht für schutzbedürftig, das heißt, er kann sich gar nicht selbst wehren.“

Auch die Kosten des Entmündigungsverfahrens muß der Entmündigte prinzipiell selbst tragen. Manchmal auch dann, wenn die Entmündigung unter falschen Voraussetzungen ausgesprochen und daher aufgehoben wird. So kämpft der 72jährige Vorarlberger Norbert Wittmann seit sechs Jahren mit der Republik Österreich um 621.000 Schilling Schadenersatz.

1961 argwöhnt der Lohn- und Bilanzbuchhalter der Rankweiler Firma Franz Stadler KG, Norbert Wittmann, sein Chef betrüge Staat und Krankenkasse um einige tausend Schilling.

Wittmann erstattet Anzeige gegen die Firma Stadler und wird daraufhin am 14. September 1961 verhaftet. („Sie haben die Firma Stadler des Diebstahls bezichtigt.“) Der erregt argumentierende Lohnbuchhalter wird kurzerhand ins Psychiatrische Krankenhaus Valduna eingeliefert, das ihn allerdings nach einer Woche wieder freigibt. („Es liegt keine Psychose vor.“)

Als Wittmann daraufhin weitere Anzeigen gegen die Firma Stadler einbringt, wird er im Februar 1962 neuerlich verhaftet und wegen „systematischer Hetze gegen die Firma Stadler KG“ in Untersuchungshaft gesteckt.

Inzwischen wird die Firma Stadler zu einer Steuer- und Krankenkassennachzahlung von 35.446,32 Schilling verdonnert. Wittmann jedoch wird am

30. Dezember 1964 wegen „querulatorischer Kampfparranoia“ (Gutachten des Bezirksgerichtes Innsbruck) beschränkt entmündigt.

Trotz eines positiven Gutachtens der Psychiatrischen Universitätsklinik Innsbruck von 1967 („Psychosezeichen sind nach wie vor nicht feststellbar“) hebt das Gericht die Entmündigung erst 1971 wieder auf. Seither kämpft der Pensionist Wittmann um besagte 621.000 Schilling Schadenersatz gegen die Republik Österreich.

tragberechtigt sind neben Ehepartnern und Verwandten bis zum vierten Grad auch die Bezirksgerichte, die Staatsanwaltschaft und Fürsorgeorganisationen wie die Caritas.

Nach der Entmündigungsordnung kann voll entmündigt werden, wer „wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unfähig ist, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen“ (§ 1 EntmO.).

Wer voll entmündigt ist, steht vor dem Gesetz einem Kind unter sieben Jahren gleich und bekommt einen Kurator. Ein voll Entmündigter darf keinerlei Rechtsgeschäfte abschließen, kein Testament machen und nicht heiraten.

„Die totale Aberkennung der bürgerlichen Rechte, wie sie eine volle Entmündigung darstellt, sollte es eigentlich kaum geben“,

Dirigistische Disziplinierung

Die Entmündigungsordnung unterscheidet volle und beschränkte Entmündigung. An-



„Krank“-Reporter Werner Vogt:
„Was eigentlich als Schutz ge-
dacht ist, degeneriert in den
meisten Fällen einfach zu
gesellschaftlichen Sanktionen.“

OLGR Knell, Justizministerium:
„Es bleibt halt doch immer
die Frage, ob sich der
Psychiater nicht geirrt hat!“



Justizausschußmitglied Heinrich
Keller: „In so an Verfahren
müßt do a jeder einen
Pflichtverteidiger kriegen.“

meint Gerichtspsychiater Dr. Otto Schiller, „denn so deppat is fast kana!“ In der Praxis sieht es anders aus: Von den durchschnittlich 1600 jährlichen Entmündigungen in Österreich sind 1000 volle. „Des is halt des Problem, daß viele alte Richter meinen, wenn schon, dann voll entmündigen!“ (Schiller.)

Wer zwar „nicht unfähig ist, seine Angelegenheiten zu besorgen, aber zur gehörigen Besorgung seiner Geschäfte eines Beistandes bedarf“ (§ 2 EntmO.), kann beschränkt entmündigt werden, wenn er

- durch Verschwendung sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes preisgibt;

- durch Geisteskrankheit oder Geistesschwäche an der Erledigung seiner Geschäfte behindert wird;

- wegen gewohnheitsmäßigen Mißbrauchs von Alkohol oder Nervengiften eine Gefahr für sich selbst oder andere ist.

Wer beschränkt entmündigt wird, bekommt einen Beistand vom Gericht und steht einem mündigen Minderjährigen gleich. Heiraten darf er nur mit Erlaubnis seines Kurators. Alle Entmündigten haben kein Wahlrecht.

„Ein wertvolles Instrument“

Da die Einleitung eines Entmündigungsverfahrens ohne formellen Beschluß des Gerichtes* eingeleitet wird, kann der Betroffene auch kein Rechtsmittel dagegen ergreifen.

Im Verfahren muß jeder zu Entmündigende von einem ge-

* Das Verfahren wird nur durch die „Ladung zur Tagsatzung“ eingeleitet.

richtlich beeideten Psychiater untersucht werden.

Bei der Einleitung kann das Gericht ein ärztliches Zeugnis verlangen. Ob so ein Gutachten verlangt wird, liegt aber im Ermessen des einzelnen Richters.

Nach der Entmündigungsordnung muß der Richter den „Beklagten“ vor dem Urteil einmal gesprochen haben, bei der Verhandlung muß der zu Entmündigende aber nicht anwesend sein. Entscheidungsgrundlage für den Richter bildet das psychiatrische Gutachten, das ein gerichtlich beeideter Psychiater erstellt. Ob jemand „seine Angelegenheiten besorgen kann, ist eine reine Rechtsfrage“ (OLGR Dr. Schwertner, St. Pölten).

Nach einer – an bundesdeutsche Verhältnisse angelehnten – Entscheidung des Obersten Gerichtshofes von 1975 sind „Geisteskrankheit, Geistesschwäche oder Abnormität reine Rechtsbegriffe, unabhängig davon, wie der Mediziner sie benennt“.

Gerichtspsychiater Dr. Otto Schiller: „Dieser Entscheid gibt dem Richter die Möglichkeit, einen übersteigerten Querulanten auch dann zu entmündigen, wenn er nach medizinischer Begriffsbildung nicht geisteskrank ist.“

In der Praxis entscheidet der Psychiater, wer geisteskrank ist. OLGR Knell: „Es bleibt immer die Frage, ob sich der Psychiater halt nicht geirrt hat.“ Wer geisteskrank ist, bestimmen die gesellschaftlichen Normen.

Selbst von ärztlicher Seite gibt es manchmal Kritik an der Praxis gerichtsärztlicher Gutachten – allerdings selten an den eigenen. Gerichtsmediziner Schiller: „In jedem Beruf gibt's halt 20 Prozent Flaschen – auch bei Ner-

venärzten. Der Psychiater hat das Recht, sich zu irren, wenn er nur gewissenhaft arbeitet.“

Simulanten

„Irrtum“ und Subjektivität psychiatrischer Entscheidungen sind immanenter Bestandteil dieser Wissenschaft. So kam der amerikanische Nervenarzt Professor David L. Rosenhan in einer aufsehenerregenden Studie zu dem Schluß, daß „die Psychiatrie außerstande ist, einen geistig ‚gesunden‘ von einem geistig ‚kranken‘ Menschen zu unterscheiden!“

Rosenhan wies acht seiner Mitarbeiter als „Patienten“ in verschiedene amerikanische Nervenheilstätten ein. Keine Klinik schöpfte Verdacht. Die „Schizophrenen“ wurden bis zu 52 Tagen in den Irrenhäusern festgehalten. Als der Stanford-Professor Rosenhan seine Studie veröffentlichte, setzte ein wahrer Proteststurm unter Amerikas Psychiatern ein – was den „Nestbeschränker“ Rosenhan dazu veranlaßte, einen besonders empörten Arztkollegen und Leiter einer Nervenheilanstalt davon zu verständigen, daß er ihm ebenfalls einige Simulanten eingewiesen habe. Innerhalb von drei Monaten entließ die betroffene Klinik 41 ihrer 193 Anstaltsinsassen als entlarvte „Betrüger“.

Rosenhans Triumph: Er hatte der Anstalt keinen einzigen Simulanten geschickt.

„Im Falle der Entmündigungen müßte die Psychiatrie ihren Krankheitsbegriff sicher enger formulieren und nicht jede kleine Abweichung vom ‚Normalen‘ einschließen. Denn sonst

ist sie wirklich nur ein Helfers-helfer des gesellschaftlichen Machtapparates“ (Dr. Willibald Sluga, Vorstand der Psychiatrie im Allgemeinen Krankenhaus). Nach § 65 Absatz 3 der Entmündigungsordnung kann das Gericht von einer Zustellung des Beschlusses über die erfolgte Entmündigung absehen, wenn „die Benachrichtigung für den Betroffenen schädlich oder zwecklos ist“. In diesem Fall wird nur der Kurator von der erfolgten Entmündigung verständigt.

Manche wissen's nicht

So erfuhr der 69jährige Rentner Gustav W. erst nach einigen Monaten von seiner Entmündigung: Bei den Nationalratswahlen schien er plötzlich nicht mehr in der Wählerliste auf, die im Hausflur seines Wohnblocks ausgehängt war.

80 bis 90 Prozent der Entmündigungen werden von Amts wegen eingeleitet. Primararzt Raoul Schindler von der Baumgartner-Höhe: „Viele Leute wissen gar nicht, daß sie entmündigt sind!“

Wer einmal entmündigt ist, bleibt es meistens auch. Sluga: „Die Aufhebung geht halt recht starr und bürokratisch vor sich.“

„Krank“-Reporter Werner Vogt: „Manche kämpfen 20 Jahre um die Aufhebung ihrer Entmündigung. Sie machen Einsprüche um Einsprüche und sind dann nach so vielen Jahren wahrscheinlich wirklich zu dem geworden, zu dem sie das Gericht seinerzeit gestempelt hat: Querulanten.“

Die gerichtsmedizinische Diagnose bestätigt sich dann post-



Ministerialrat Hopf: „Sicher wären Zahlen interessant, aber das ist halt kompliziert zu erheben!“



AKH-Psychiater Willibald Sluga: „Die Psychiatrie sollte nicht jede geringste Abweichung in ihren Krankheitsbegriff einschließen.“



„Steinhof“-Primar Schindler: „Viele wissen gar nicht, daß sie entmündigt sind.“

hum. Primararzt Schindler: „Je teurer der Rechtsweg ist, desto früher beginnt halt der rechtliche Begriff ‚Querulant‘. Das ist eine soziale Diagnose und keine medizinische.“ Wer unliebsam auffällt oder ein wenig vom üblichen Verhalten abweicht, ist schnell entmündigt.

Zilk: „Gerade am Land ist das schwierig. Da macht einer, ohne den juristisch richtigen Ton zu finden, eine Eingabe an den Bürgermeister, kriegt keine Antwort, schreibt der nächsthöheren Stelle, wird wieder ignoriert. Nach einiger Zeit hat er vielleicht ein halbes Dutzend Briefe geschrieben, sich über die Ignoranz der ‚Großkopferten‘ beschwert und sich darüber ausgelassen!“ In diesem Fall ist es für den Richter nach der Entmündigungsordnung leicht, eine solche zu beantragen. „Wir haben vielleicht gute Gesetze“, wettet Ombudsmann Zilk, „in der Rechtswirklichkeit gibt's noch immer so etwas wie eine Klassengesellschaft!“

Auch „Krank“-Reporter Dr. Werner Vogt hat ähnliche Erfahrungen: „Was eigentlich als Schutz gedacht ist, degeneriert in den meisten Fällen einfach zu gesellschaftlichen Sanktionen, bei denen die Psychiatrie Handlangerdienste spielt.“

Wo kein Geld, da kein Kläger

Ende vorigen Jahres beantragten die Angehörigen der 68jährigen Pensionistin Emma K. eine beschränkte Entmündigung, weil die alte Dame „durch wertvolle, in keinem Verhältnis zu einer Gegenleistung und ihrer Vermögenslage stehende Geschenke ih-

ren Besitz verschleudere“. Die Pensionistin hatte einem befreundeten jungen Ehepaar ein wertvolles Gemälde geschenkt.

Die Kinder des 60jährigen Josef F. beantragten die Entmündigung ihres Vaters wegen „Geschäftsunfähigkeit und altersbedingter Senilität“. Josef F. plante zu diesem Zeitpunkt, sich noch einmal zu verheiraten. Die Kinder fürchteten um ihr Erbe.

„Der Schwerpunkt der Entmündigungen liegt schon oft auf dem Wirtschaftlichen“, meint Primarius Raoul Schindler dazu, „wer nichts hat, wird auch weniger leicht entmündigt.“

Mit 10.000 Schilling Pension wird man leichter entmündigt als mit 4000 Schilling.

Psychiater Ingo Grumiller vom Tiefenpsychologischen Institut der Universität Wien: „Solange zwischenmenschliche Dinge staatlich geregelt werden, wird sich da so schnell nichts ändern.“

Nicht mehr rechtsstaatlich

Binnen 14 Tagen nach Zustellung des Entmündigungsbeschlusses besteht die Möglichkeit, Rekurs oder Einspruch zu erheben. OLGR Dr. Knell: „Diese Frist ist wahrscheinlich nicht ganz mit der Rechtsstaatlichkeit vereinbar.“

Dem Entmündigten steht prinzipiell Rekursrecht bis zum Obersten Gerichtshof zu. Sollte das Rekursgericht allerdings im Sinne des Erstbeschlusses entscheiden, ist kein weiteres Rechtsmittel möglich.

„In der Praxis ist die Aufhebung der Entmündigungen sehr starr“ (Sluga). Zahlen über in

zweiter Instanz aufgehobene Entmündigungen gibt es in Österreich genauso wenig, wie es Daten über die Anzahl der Leute gibt, die derzeit in Österreich entmündigt sind. Ministerialrat Gerhard Hopf vom Justizministerium: „Sicher wären Zahlen interessant, aber das ist halt kompliziert zu erheben.“

Hinter Anstaltsmauern

Ein Großteil der Entmündigten in Österreich lebt außerhalb der psychiatrischen Anstalten. Von den rund 10.000 in Nervenkliniken angehaltenen Patienten ist jeder zweite voll, jeder siebente beschränkt entmündigt. Die Angehaltenen werden zu 94 Prozent zwangseingewiesen. Jeder dritte Insasse verbringt mehr als 10 Jahre hinter Anstaltsmauern, knapp die Hälfte der Patienten ist über 60 Jahre alt.

„Wenn sich die Alten nicht mehr so ganz zurechtfinden“, weiß die Wiener Rechtsanwältin Renate P. aus ihrer täglichen Praxis, „werden sie ins Altersheim abgeschoben.“

Oder in die Psychiatrie. Denn im Gegensatz zu den Altersheimen muß man diese Patienten dort aufnehmen. Primarius Raoul Schindler, Leiter des Frauenpavillons 25 „Am Steinhof“: „Sehr viele meiner Patientinnen gehören sicher nicht hierher in eine geschlossene psychiatrische Anstalt, sondern nur in Pflege.“

Aber außerhalb der Psychiatrie will keiner die Alten.

„Wer sein Geld nicht mehr ‚wert‘ ist, wird in der Leistungsgesellschaft abgesondert. Das ist ein kollektiver Ausgliederungsprozeß“ (Psychiater Sluga).

Wer längere Zeit in einer Nervenheilanstalt festgehalten wird, den entmündigt das Gericht nach einiger Zeit fast automatisch.

Handlangerdienste

Auch Ingo Grumiller, Psychiater im Allgemeinen Krankenhaus, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, „daß mit Hilfe der Entmündigungen in den meisten Fällen einfach diszipliniert wird“.

Das Problem der Entmündigungen ist weder ein Problem der Güte des Gesetzes noch eines der einzelnen Richter und Psychiater. Entmündigungen geben dem Staat und der Bürokratie die Möglichkeit, Menschen, die in ihrem Verhalten nicht in den „allgemeinen Vernunftbegriff“ der Gesellschaft passen, „ihrer bürgerlichen Rechte zu berauben“ (Heinrich Keller).

Die Entmündigung ist auch das Problem der Psychiatrie, die „leider in den meisten Fällen zum Handlanger der Herrschenden wird“ (Willibald Sluga).

Einer Psychiatrie, die sich anmaßt, jeden Menschen für krank oder irr zu erklären, der der Norm nicht mehr entspricht.

„Das wär so, wie wenn man jeden Menschen auf der Straße zwingen würde, seine Schuhe auszuziehen – und ihn zwangsweise zum Orthopäden schleppen würde, wenn er Plattfüße hat.“ (Werner Vogt.)

Der Vergleich hinkt vielleicht ein wenig. Es bleibt aber die Tatsache, „daß der Begriff des Krankseins im psychiatrischen Sinn eben eng damit verknüpft ist, was die jeweilige Gesellschaft als ‚vernünftig‘ definiert“ (Sluga). □



Schwarzer September in Wien:
Unternehmerdemonstration unter Patronanz von Sozialpartner Sallinger.

Einkommensgerechtigkeit existiert nur auf dem Papier von Parteiprogrammen. Dennoch demonstrieren Tausende Unternehmer gegen die „Umverteilungspolitik“ der SPÖ. Sie fürchten ihre Zukunft „im Androsch“ – die Armen auch.

Für den ÖGB-Ideologen und Generaldirektor der Nationalbank, Heinz Kienzl, ist es „das größte Dunkelfeld Österreichs“. Sehr wohl – über die Verteilung der Einkommen schweigt jede Statistik. „Aus gutem Grund!“ (ÖGB-Ideologe und Konsum-Direktor Thomas Lachs). Denn als die Unternehmer demonstrierenderweise die Wiener Ringstraße bevölkerten, sahen sie sich erstmals in sieben Jahren SPÖ-Regierung „einem echten systemändernden Eingriff in die Steuergesetzgebung“ konfrontiert. Der Juniorpartner des progressiven Kapitals, die Sozialdemokratie, hatte mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz die steuerliche Absetzbarkeit von Firmen-Pkw teilweise eingeschränkt.

Erstmals – abgesehen von des Kanzlers rhetorischen Attacken gegen die Steuerhinterzieher (60 Prozent der 10 Milliarden Schilling Steuerschulden des Österrei-

chers entfallen auf den Kreis der Einkommen- und Vermögenssteuerpflichtigen) – erstmals also empfanden die Unternehmer die „Umverteilungsmaschine“ konkret gegen sich gerichtet.

Wobei die Ringstraße-Demonstranten sicher nicht wegen jener 107 Österreicher auf die Barrikaden gestiegen sind, die zusammen über zweieinhalb Milliarden Schilling verfügen. Oder?

Wobei die Ringstraße-Demonstranten sicher nicht wegen

jener 0,8 Prozent der Vermögenssteuerpflichtigen auf die Barrikaden gestiegen sind, die über 21 Prozent des gesamten steuerlich erfaßten Vermögens verfügen. Oder?

Wobei die Ringstraße-Demonstranten sicher nicht wegen jener 0,1 Prozent der Einkommenbezieher auf die Barrikaden gestiegen sind, die über 39 Prozent des Gesamtvermögens der „natürlichen“ Personen verfügen. Oder?

Die armen Reichen

Von Wolfgang Maier

Wobei die Ringstraße-Demonstranten doch sicherlich jenes „Selbständigen-Elend“ im Auge hatten, jene Kleinstunternehmer, Gewerbetreibende und Selbständige, die tatsächlich Gefahr laufen, in den Konzentrationsprozessen dieser freien Marktwirtschaft auf der Strecke zu bleiben. Oder?

Hatten als die Ringstraße-Demonstranten überhaupt Kenntnis von der tatsächlichen Verteilung der Einkommen in diesem Land?

Wie es um die armen Reichen wirklich bestellt ist, geht aus einer bislang unveröffentlichten Studie hervor, die Dr. Kurt Baier (Wirtschaftsforschungsinstitut) im Auftrag der Nationalbank erstellt hat. Baier untersucht die „Funktionelle Einkommenverteilung 1954 bis 1975“. Einige Ergebnisse:

Bezogen auf die Gesamtwirtschaft war 1954 das Durchschnittseinkommen je Selbständigen 1,30mal so hoch wie das

„Androsch macht die denkbar beste konservative Wirtschaftspolitik!“
 „Ein Unternehmerstreik wäre wirklich etwas Scheußliches...“

Durchschnittseinkommen je Unselbständigen. 1975 war das Durchschnittseinkommen je Selbständigen bereits 2,18mal so hoch wie das der Unselbständigen. Wobei die Gesamtwirtschaft für Verteilungsfragen nicht aussagekräftig genug ist. Der Bereich des „Öffentlichen Dienstes“ etwa (der über Steueraufkommen finanziert wird) und die Landwirtschaft (wo eine Unterscheidung zwischen Arbeits- und Kapitaleinkommen oft kaum möglich ist) verzerren das Bild. Läßt man diese zwei Bereiche weg und untersucht den sogenannten „marktwirtschaftlichen Sektor“ (freilich mit direkt und indirekt verstaatlichter Industrie), wird das Mißverhältnis noch drastischer:

1975 war das durchschnittliche Einkommen je Selbständigen dreimal höher als das Durchschnittseinkommen je unselbständig Erwerbstätigen. Das durchschnittliche Gewinneinkommen je Selbständigen war 1975 fast viermal so hoch wie das durchschnittliche Lohneinkommen je Unselbständigen.

Um das auch in absoluten Zahlen auszudrücken: 1975 haben 50 Prozent aller unselbständig Erwerbstätigen im Monat nur 6800 Schilling verdient oder weniger. Brutto, versteht sich...

Diese Zahlen spiegeln die Verhältnisse schon anders wider, als sie von gar zu vordergründigen Unternehmerphilosophen gezeichnet werden. Jene jammern nämlich über die Lohnzuwächse 1974 (15 Prozent) und 1975 (13 Prozent); ohne zu sagen, daß die Hochkonjunktur die Sozialpartner zu einem „Nachziehen der Löhne und Gehälter“ verleitet hat. Jene jammern auch über die steigende Lohnquote (Anteil der Lohn- und Gehaltssumme am Volkseinkommen) und rückläufige Gewinnquote; ohne zu sagen, daß der ständig steigende Anteil an Unselbständigen diese Lohnquote logischerweise erhöhen muß.

Bestätigte doch vor langen Monaten schon der keineswegs als Sozialist zu „diffamierende“ Universitätsprofessor Streissler, daß in den Jahren der SPÖ-Regierung die Unternehmergewinne stärker gestiegen sind als die Einkommen der Arbeitneh-

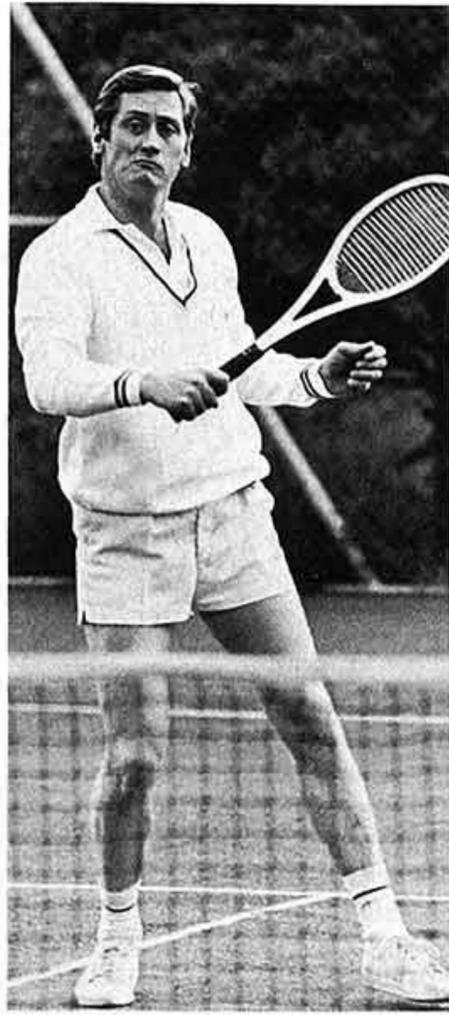


Gewerkschafter Alfred Dallinger: „Was ist hohes Einkommen – das frag ich jetzt Sie!“

mer. Und ist für den „Club-2“-bekannten Streissler die Wirtschaftspolitik der SPÖ überhaupt die am besten denkbare, weil sie „die bestmögliche konservative Politik ist“.

Zudem suggeriert der Terminus Lohnquote das Bild vom Kuchen, von dem sich jede Gruppe etwas abschneidet. Für Kurt Baier ist das ein falsches Bild: „Die Bedeutung eines Schilling Gewinn ist viel größer als die eines Schilling Lohn. Mit Gewinnen kann ich disponieren und Pressionen ausüben – und so ein Unternehmerstreik wäre etwas wirklich Scheußliches: Wenn nicht mehr in Österreich, sondern im Ausland investiert werden würde.“

Freilich: Innerhalb der Gruppe der Lohn- und Gehaltsabhängigen existieren ähnlich krasse Einkommensungleichheiten. Noch dazu ortet Günther Chaloupek (Arbeiterkammer), der an einer Studie über die „Personelle Einkommenverteilung“ arbeitet, „keine Veränderung der Lohneinkommen-Relationen unter den Unselbständigen seit 1960“. Wenn die Relationen gleich bleiben, heißt das dennoch in absoluten Zahlen: Durch die einheitliche Lohnpolitik der Gewerkschaft, die jedem Arbeitnehmer dieselbe prozentuelle Erhöhung des Einkommens bringt, steigen die ohnehin besser verdienenden Gruppen immer besser aus. Thomas Lachs sieht darin ein Indiz, „daß Umverteilung für den ÖGB seit langem schon kein echtes Thema ist!“ Günther Chaloupek macht die Etablierung der Paritätischen



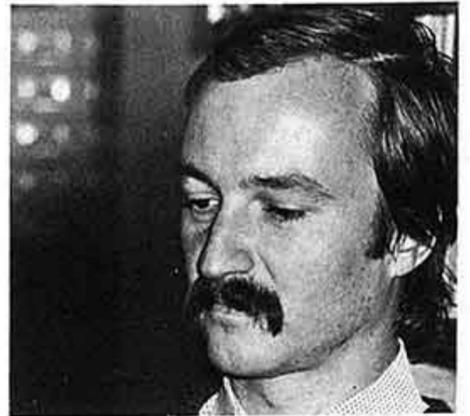
Vizekanzler Hannes Androsch: Haben öffentliche Tennisplätze Umverteilungscharakter?

Kommission in den späten fünfziger Jahren und die „Interessenkonstellation der Sozialpartnerschaft“ für das Fehlen jeglicher Umverteilungspolitik durch den ÖGB verantwortlich.

Am letzten Bundeskongreß des ÖGB hat Nationalbanker Heinz Kienzl den Vorschlag deponiert, die Lohnpolitik anders zu gestalten. Weg von den prozentuell gleich hohen Erhöhungen für jeden, hin zu fixen Sockelbeträgen und unterschiedlichen Lohnzuwächsen. Kienzl: „Da hab ich mir aber Schelte vom Bundeskanzler geholt, der gemeint hat, wenn ich als Direktor so was sage, ist das frivol. Das



Nationalbanker Heinz Kienzl: Kreisky nennt ihn „frivol“ ...



Wirtschaftsforscher Kurt Baier: Sozialpartner sind Bremschuh

müßte die Hausbesorgerin tun. Aber bitte, es hat ja nichts gebracht, obwohl ich das gesagt habe.“ Den Chef der größten Einzelgewerkschaft, Privatangestelltenboß Alfred Dallinger, hebt es immer leicht aus den Socken, wenn er auf eine geänderte Lohnpolitik angesprochen wird. Dallinger, von dem Freunde schmunzelnd behaupten, daß seine linken Theorien der ÖGB-Politik davonlaufen, andererseits aber nichts von seinem Gedankengebäude auf die praktische Arbeit rückwirke, Dallinger also beschwört die Gefahr der Nivellierung: „Wo, bitte, beginne ich mit dem Umverteilen? Was ist hohes Einkommen – das frag ich Sie jetzt einmal!“

Alfred Dallingers Angst ist eine konkrete; er vertritt nicht nur die Supermarktkassierin, sondern auch den Bankprokuristen. Auch Heinz Kienzl kennt „die betriebliche Realität. Fragen Sie einmal den (Facharbeiter) Benya, ob seine Facharbeiter wollen, daß die Hilfsarbeiter mehr verdienen!“

Somit erweist sich erneut des Vizekanzlers Hannes Androsch feines Gespür, worauf er als sozialistischer Minister stolz zu sein hat. „Wenn die primäre Einkommenverteilung über die Lohnpolitik nicht realistisch scheint, dann muß man es über

Arbeitnehmer zahlen Umverteilung aus eigener Tasche In Österreich herrscht dennoch Grabesruhe

BAD BAUER BAUER

Dipl.-Ing.
Hugo Durst

1010 Wien
Postgasse 16
Tel. 66 17 66-0
Telex: 76-120

die sekundäre Verteilung versuchen“ (Lachs). Für Hannes Androsch gibt es nur zweites. Des Vizekanzlers Credo ist die Verteilung über die öffentliche Hand.

Jetzt einmal abgesehen von der außer Diskussion stehenden Vollbeschäftigungspolitik der SPÖ (die historisch gesehen Verteilungsfunktion hat, weil bei starker Arbeitslosigkeit viele wenig bis nichts haben), sei einmal polemisch vorwegformuliert: Mit der Förderung von Gemeinrichtungen (Bundesstraßen, Bundestheater) und der Vergabe von sozialen Leistungen nach dem Gießkannenprinzip (Schulbuchaktion, Gebärprämi- en) beruhigen die Sozialdemokraten ihr Umverteilungsgewissen.

„Denn Umverteilung über die öffentliche Hand geht nur dann“, meint Kurt Baier, „wenn ich sicher gehen kann, daß die geförderten Einrichtungen von einkommenschwachen Schichten in stärkerem Ausmaß benutzt werden.“ Baier bezweifelt das nicht nur bei den Bundestheatern („eh klar, aber ein kleiner Brocken“), sondern auch bei den unentgeltlichen Bildungseinrichtungen: „In erster Linie besuchen noch immer weit mehr Begüterte als Arme die Universitäten.“ Was den öffentlichen Verkehr betrifft, schießt sich Heinz Kienzl ein. „Da man Bahn und Straßenbahn hat verfallen lassen, müßte eine genannte Umverteilungswirkung erst in 20 Jahren zum Tragen kommen.“

Und so findet auch Universitätsassistent Herbert Ostleitner, der ebenfalls im Auftrag der Nationalbank an einer Studie über den Verteilungscharakter der öffentlichen Hand arbeitet, „die Erwartungen zu hoch geschraubt“. Ostleitner, der maßgeblich am neuen SPÖ-Partei-programm beteiligt war und im Jänner in den SPÖ-Klub übersiedelt, meint: „Der öffentlichen Hand kommt weit weniger Verteilungswirkung zu, als man gemeinhin annehmen möchte.“

Letztlich ist freilich auch entscheidend, wer diese „Umverteilungsmaschine“ finanziert – und in welchem Ausmaß. Dazu zwei Bemerkungen. Die Belastung der Brutto-Lohn- und Gehalts-summe stieg von 14,6 Prozent

(1964) auf 18 Prozent (1973). Im gleichen Zeitraum verringerte(!) sich die Belastungsquote der Körperschaften von 33,12 Prozent auf 23,09 Prozent. Während die Körperschaftssteuer-einnahmen von 1964 auf 1974 um nur 106 Prozent gestiegen sind, haben sich die Einkünfte aus der Einkommensteuer um 190 Prozent, aus der Lohnsteuer (ohne Sozialversicherungsbeiträge) jedoch um 400 Prozent erhöht!

Und zum zweiten: Die Mehrwertsteuer ist überwiegend eine proportionale Steuer, allerdings mit leicht regressivem Effekt. Das heißt: niedrige Einkommen werden mehr belastet als höhere, weil die Konsumquote bei niedrigen Einkommen größer ist als bei hohen Einkommen. Damit wird die steuerliche Begünstigung unterer Einkommen wieder kompensiert...

Resultat in Summe: Der Anteil der Arbeitnehmer an der Finanzierung der Staats„geschenke“ ist nicht nur in absoluten Zahlen am höchsten (das sowie-so), sondern auch hinsichtlich der prozentuellen Belastung gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen. Umverteilung?

Für Vizekanzler Androsch ist die verschieden starke steuerliche Belastung „eine logische Sache“. Er argumentiert (richtigerweise) damit, daß die Industrie-Investitionen in den siebziger Jahren emporgeschnellt sind. Androsch: „Damit wurden die Voraussetzungen für eine moderne Wirtschaft geschaffen und die Voraussetzungen, daß die sozialen Leistungen überhaupt verdient werden konnten.“ Natürlich hatten die Investitionen entsprechende Abschreibungen zur Folge, natürlich wurden die Investitionen durch fördernde Maßnahmen noch erhöht und „natürlich mußte das Aufkommen an Körperschaftssteuer dadurch gedrückt werden“ (Androsch).

Die weise Einsicht der Sozialdemokraten, daß Stabilität der Marktwirtschaft Stabilität der privaten Gewinne ist, bestimmt ihr Management: Um die Wirtschaft anzukurbeln, muß die Investitionslust der Unternehmer bei Laune gehalten werden. Deshalb pulverte Österreich Milliarden an Investitionsförde-

rung in die Wirtschaft, deshalb haben wir ein monströs aufgeblasenes System an Abschreibungsmöglichkeiten, das derzeit zu nicht einmal 40 Prozent ausgenutzt wird...

Es sind gigantische Investitionsbegünstigungen, die jedoch völlig undifferenziert, gleichfalls nach dem Gießkannenprinzip, gewährt werden. Trotz der regen Investitionstätigkeit in der abgelaufenen Hochkonjunktur zeigt sich jetzt, daß unsere Wirtschaftsstruktur veraltet ist; daß Österreich mit vielen Produkten nicht konkurrenzfähig ist. Und das schafft die Probleme mit der Handels- und Leistungsbilanz.

Herhalten müssen freilich die Löhne. Was sonst. Unisono fordert und übt man Zurückhaltung in der Lohnpolitik. Es ist ja einleuchtend, daß sich von Haus aus schwer konkurrenzfähige Produkte durch steigende Lohnstückkosten nicht leichter verkaufen lassen.

Geriebene Sozialdemokraten bringen aber spätestens bei der Kritik an der ungebührlichen steuerlichen Bevorzugung der Körperschaften den hohen Anteil an verstaatlichter Industrie ins Spiel. Zugegebenermaßen, und Kreisky sei's gedankt, hat die Verstaatlichte einen hohen Anteil an der Sicherung der Arbeitsplätze der letzten Jahre. Nur hat die VÖEST etwa dafür an den Staat keine Gewinne ausschütten können, sondern Rücklagen auflösen müssen; und nur hat das mit der personellen Einkommenverteilung wirklich nicht viel zu tun. Während in der ersten Hälfte der siebziger Jahre das Egalitätsillusionen fördernde rasche wirtschaftliche Wachstum die Frage nach gerechterer Einkommenverteilung unterdrückte (weil jeder bei jeder Lohnrunde zumindest drei Prozent Reallohnzuwachs erhielt), dürfte das für die zweite Hälfte der siebziger Jahre nicht mehr gelten. „Wenn jeder nur mehr ein Prozent Reallohnzuwachs hat, stellen sich Verteilungsfragen in stärkerem Umfang“, argumentiert Thomas Lachs. Hannes Suppanz (Institut für Höhere Studien) traut sich derartiges nicht zu prognostizieren: „In Österreich herrscht auf dem Gebiet schon seit 20 Jahren Grabesruhe!“ □

Wie der trend-Verlag zu einem neuen Blatt kam

Ein unheimlich teurer Abgang

Wiens grafisches Gewerbe hat wieder um einen Pleitier mehr. Doch anders als bei den branchenüblichen Konkursen ist diesmal ein Großer der Dumme: Jens Tschebull, Ex-profil- und -trend-Verlagsboß, hängt in der Pleite der Satzfirma „Williams Org“ mit einer Stange Geld mit drinnen. Doch Tschebull spielte den Schwarzen Peter weiter. Im Moment hat ihn der trend-Verlag.



Fabri-Haus in Klosterneuburg. Im Keller entstanden die Druckplatten für die Fahrscheine...

Gehn S', bringen S' unsern Hund ins Tier-schutzhaus, wir kumman nimma ham!" Mit diesem kurzen Telefonat informiert der Grafiker und chronische Pleitier Peter Wilhelm Fabri Ende Juni 1977 seine Haushälterin über seine Nacht- und Nebelfucht nach Übersee. Dem Firmeninhaber der „Williams Org“, Grafik- und Satzfirma in der Wiener Berggasse, ist der heimische Boden plötzlich zu heiß geworden. Mit Frau und vier Kindern verschwindet Fabri aus seinem Haus in der Klosterneuburger Agnesstraße 38. Zurück bleiben ein paar verdutzte Gläubiger und Außenstände von zehn Millionen Schilling.

Fabris Flucht traf auch einen Prominenten: Jens Tschebull, Ex-profil- und -trend-Chef sowie „Club-2“-Gastgeber, blieb auf einer Million Schilling Verlust sitzen. Vor vier Jahren sah sich Tschebull noch in der Rolle des Gönners.

Anfang 1973 kommt der arbeitslose Peter Wilhelm Fabri aus der BRD nach Österreich. Es gelingt ihm, den Mitarbeiter keilenden trend-Chef Tschebull von seinen Qualitäten als „Product-Manager“ zu überzeugen.

Wenig später zieht Fabri im vierten Stock des trend-Verlagshauses in der Marc-Aurel-Straße ein. Damit der Tschebull-Schützling keine Miete zahlen muß, wird er als Angestellter geführt und übersiedelt ab Mai 1973 auch ins profil-Impressum. Er soll die Herstellung überwachen. Ein ehemaliger Fabri-Mitarbeiter kann sich allerdings nicht erinnern, daß „er jemals für das profil produziert hätte“.

Fabri weiß aus seiner Verlagszugehörigkeit Kapital zu schlagen: Er schmirt Mitarbeiter der trend-Druckerei Gebrüder Rosenbaum, die für ihn im Pusch drucken und Filme herstellen. Die Ware verschachert Fabri privat. Unter den schützenden Fittichen des trend-Verlages keilt er eigene Kunden und übersiedelt bald darauf in ein größeres Büro in die Berggasse in Wien-Alsergrund. Fabri: „Die Räumlichkeiten im trend-Verlag sind mir zu klein geworden.“

Fabri bestellt teure Maschinen für seine Satzfirma „Williams Org“, führt ein aufwendiges Leben und kommt finanziell ins Schwimmen.

Er weint seinen alten Gönner Tschebull um Geld an. Dieser ist bereit, eine halbe Million Schilling aufzutreiben, verlangt aber



Echter Fahrschein



Fälschung: ... doch der Coup mißlingt.

Unser Programm:
 Industriebeleuchtung
 Einbauleuchten
 Aufbausysteme
 Krankenhausleuchten
 Klimaleuchten
 Außenanlagen
 Flutlicht

Knoblich Licht

FABRI für Elektrotechnik Gesellschaft m. b. H.

Zentrale und Werk:

1220 Wien, Puchgasse 2
 Telefon (0 222) 23 35 01 Δ Dw.
 Postanschrift: 1222 Wien, Fach 52
 Fernschreiber: 07-5539

Technische Büros und Lager:

Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg,
 Innsbruck, Wr. Neustadt

Unsere Kunden:

Allgem. Unfallversicherungsanstalt
 Post- und Telegraphenverwaltung
 Allgem. Krankenhaus Wien
 Elektroindustrie wie:
 AEG, BBC, EBG, Elin,
 Bundesbahnen, Banken etc.



Fabri-Gönner Jens Tschebull:
Mit einer Million im Minus.

Sicherstellungen. Fabri gelingt es, sechs Bürgen für je 50.000 Schilling aufzutreiben, und er bekommt das Geld. Er verwendet es jedoch nicht zum Begleichen seiner Schulden, sondern für private „Investitionen“. Tschebulls Geld ist rasch aufgebraucht, und Fabri sitzt wieder auf dem trockenen.

Das Angebot eines befreundeten Grafikers erscheint ihm als Rettungsanker: Er soll Druckplatten für gefälschte Straßenbahnfahrtscheine herstellen. „Kurier“- und „Kronen-Zeitungs“-Kolporteurs sollten gewonnen werden, die heiße Ware unters Volk zu bringen. Im Keller seines Klosterneuburger Hauses stellt Fabri die Druckplatten her. Sein Kompagnon besorgt den Druck. Kurz vor der „Auslieferung“ fliegt die Sache jedoch auf, und alle Beteiligten außer Fabri werden verhaftet. Nach dem „unbekannten“ Hersteller der Druckplatten fahndet die Polizei nun schon mehr als zwei Jahre.

Nach der geplatzten Fahrtscheinaffäre wendet sich Fabri wieder dem Zeitungsgeschäft zu. Als einer seiner Kunden, der Firmenbesitzer Hebbe, wegen Krediterschleichung in Millionenhöhe verhaftet wird, reißt sich Fabri dessen erfolgträchtiges Medizinerfachblatt „Pro Med“ samt der Redaktion unter den Nagel. Fabri produziert eine Nummer des Blattes, das er nun „Bio Med“ nennt. Danach geht ihm das Geld aus.

Neuerlich wendet er sich an seinen alten Gönner Tschebull. Dieser ist jedoch nicht mehr bereit, finanziell einzuspringen. Doch das Medizinerblatt interessiert den inzwischen vom trend-Verlag ausgeschiedenen

Tschebull. Er übernimmt „Bio Med“, läßt es aber weiter bei Fabri produzieren.

Doch Fabris Methoden, seine Firma zu führen, bringen die „Williams Org“ immer weiter an den Rand des Ruins. Unter mysteriösen Umständen begeht „Bio-Med“-Chefredakteur Tasnady Selbstmord.

Jens Tschebull sieht seine Felle davonschwimmen. Er zwingt Fabri, einen von ihm bestimmten Geschäftsführer in die Firma aufzunehmen. Doch der Firmenkarren steckt zu tief in den roten Zahlen.

Im November 1976 wird binnen 40 Tagen eine Nachzahlung von 80.000 Schilling für die Krankenkasse fällig. Fabri gelingt es noch einmal, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Alte Freunde helfen ihm aus der Patsche. Doch nach undurchsichtigen Wechseltransaktionen ist Fabri im Frühjahr 1977 endgültig pleite. Er bringt seine Buchhalterin dazu, ihm eine Bürgschaft über 350.000 Schilling zu unterschreiben. Mit diesem „Reisegeld“ setzt er sich nach Südamerika ab.

Als Jens Tschebull vom Zusammenbruch der „Williams Org“ erfährt, versucht er, zumindest jenen Teil seines Geldes hereinzubekommen, für den ihm Fabri-Angestellte seinerzeit Bürgschaften unterschrieben haben. Doch der Wirtschaftsjournalist Tschebull hatte eines übersehen: Die Bürgschaften waren auf ein Jahr befristet.

In der deprimierenden Situation, eine Million Schilling verloren zu haben, erinnert er sich seiner alten Freunde im trend-Verlag. Anfang September 1977 wird der Handel mit dem inzwischen ins „Kurier“-Haus übersiedelten Geschäftsführer Peter Piller perfekt: Seit 1. September gibt nun der trend-Verlag ein medizinisches Fachblatt heraus. Es heißt „Bio Med“. Jens Tschebull ist als Herausgeber zu 50 Prozent am Gewinn beteiligt. Etwaige Verluste gehen zu Lasten des neuen Eigentümers: des trend-Verlages. Dort ist man zuversichtlich.

In einer internen Hausmitteilung vom 31. August 1977 bat Geschäftsführer Peter Piller „alle Verlagsangehörigen, ‚Bio Med‘ und seine Mitarbeiter kollegial in unsere Gemeinschaft aufzunehmen und mitzuhelfen, daß auch ‚Bio Med‘ der im trend-Verlag übliche Erfolg zuteil wird“. □

Halbzeit in der Spitalsreform

Voraussetzung für eine systematische Reform des österreichischen Krankenanstaltenwesens war das umfassende Reformkonzept, das das Gesundheitsministerium 1972 auf drei Ebenen gleichzeitig in Angriff genommen hat: mit dem Krankenanstaltengesetz, der Krankenanstaltenplanung und der Krankenanstaltenfinanzierung.

Mit der 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz wurde erstmals eine Typisierung der Krankenanstalten nach ihren Aufgaben vorgenommen (Standardspital für je 50.000 bis 90.000 Einwohner, Schwerpunktspital für je 250.000 bis 300.000 Einwohner und Zentralkrankenhaus für je 1.000.000 Einwohner). Für jede Spitalsgröße wurde eine Mindestausstattung bindend vorgeschrieben, für eine bedarfsgerechte Spitalsversorgung das jeweilige Einzugsgebiet festgelegt.

Gleichzeitig mit diesem Gesetz wurde der erste gesamtösterreichische Krankenanstaltenplan (Akutversorgung – Teil A) erarbeitet, ein Konzept für eine bedarfsgerechte Steuerung der Akutbetten im Bundesgebiet bis 1985. Diese Planung gewährleistet eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen ohne soziale und wirtschaftliche Unterschiede. Dieser Plan wird jeweils den neuen Entwicklungen angepaßt.

Auch bei der Spitalsfinanzierung hat das Gesundheitsministerium neue Wege beschritten: Beginnend mit 1973, wurden erstmals vom Bund Investitionszuschüsse für den planmäßigen Ausbau der österreichischen Krankenanstalten zur Verfügung gestellt. Bis jetzt wurden insgesamt 1,3 Milliarden Schilling an die Krankenträger vergeben. Überdies wurden vom Ressort zur forcierten Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in den letzten fünf Jahren rund 100 Millionen Schilling zur apparativen Ausstattung und Einrichtung von geburtshilflichen Spezialabteilungen eingesetzt. Damit und mit dem Mutter-Kind-Paß konnte in fünf Jahren eine Senkung der Säuglingssterblichkeit um mehr als 30 Prozent erreicht werden (von 26,1 Promille auf 16,9 Promille).

Die verbesserte Spitalsversorgung mit gleichzeitigem Ausbau der Vorsorgemedizin führte auch zu einer Senkung der Krebssterblichkeit um 4 Prozent.

Alle diese Maßnahmen konnten nur voll wirksam werden, da es gelungen ist, mit der Novelle zum Krankenpflegegesetz die Zahl der Krankenpflegeschüler zu verdoppeln und damit den Engpaß an Pflegepersonal zu beseitigen.

Eine Zwischenbilanz nach fünfjähriger Tätigkeit des Ministeriums ergab, daß von den 320 Facheinrichtungen, die als Ausbauziel vorgegeben waren, 170 bereits verwirklicht sind. Es wurden in diesem Zeitabschnitt 78 neue Stationen und 88 neue Abteilungen, Institute bzw. Kliniken errichtet. Damit ist mehr als die Hälfte unserer Zielvorstellungen im Planungszeitraum bis 1985 verwirklicht.

In diesem Zeitraum konnte die Verweildauer der Patienten im Krankenhaus um 1,3 Tage auf 14,5 Tage gesenkt werden. Die Bettenausnutzung hat im Durchschnitt die Idealauslastung von 85 Prozent erreicht.

Ein wesentlicher Faktor für das Ansteigen der Gesamtkosten der österreichischen Krankenanstalten sind die verbesserte Spitalsversorgung und der Fortschritt der Medizin (Intensivstation, Dialyse u.a.). Trotzdem ist es notwendig, die Spitäler auf Rationalisierungsreserven zu untersuchen. Eine dafür eingesetzte Kommission hat in halbjähriger Tätigkeit soeben elf Spitäler in Österreich durchleuchtet und konkrete Rationalisierungsvorschläge erarbeitet.

Mit Hilfe dieser Rationalisierungsvorschläge bei gleichzeitiger Einführung der Kostenstellenrechnung (ab 1978) und Reduzierung der Akutbetten durch eine verbesserte ambulante Versorgung, durch Ausbau der Versorgung mit praktischen Ärzten und mobilen Krankenschwestern sowie Erweiterung der Sozialdienste muß es gelingen, die Kostensteigerung in den Spitälern in den Griff zu bekommen, ohne dabei die Versorgung der Bevölkerung zu gefährden.

Bundesministerium
für Gesundheit
und Umweltschutz

BILANZ

1979:

Das Jahr der Krise

1979 werden wir in Österreich erleben, was eine echte Krise ist!“ Ein Roter malt schwarz: Heinz Kienzl, Generaldirektor der Nationalbank. Konkreter Anlaß seiner Befürchtungen waren Eindrücke und Informationen, die Kienzl im Oktober auf der Weltbankkonferenz erhielt. „Die amerikanische Regierung des Jimmy Carter tut kaum etwas, um die Probleme in den Griff zu bekommen. Carter läßt die Wirtschaft laufen – und ölt nicht einmal.“ Und 1979 dürfte die Krise der amerikanischen Wirtschaft und die nach wie vor nicht bereinigte Rezession erneut eskalieren. Zu Kienzls Leidwesen in jenem Jahr, in dem in Österreich die Nationalratswahlen stattfinden. Auch eine beabsichtigte



US-Präsident Carter

Lohnsteuersenkung und das Freiwerden von derzeit fest gebundenen Spargeldern in Milliardenhöhe im Wahljahr 1979 würden ein Aufflackern der Krisenangst des Österreichers schwerlich unterbinden können.

Hire and Fire

Sieben Angestellte des Wiener Architekturbüros Hlaweniczka, Glück, Requat und Reinthaler beziehen von September bis Dezember 1977 ein doppeltes Gehalt. Das ist der skurrile Schlußpunkt eines Arbeitskonflikts, der im Herbst mit der fristlosen Entlassung der sieben nunmehrigen Doppelverdiener seinen unrühmlichen Anfang genommen hatte. Als Entlassungsgrund vermuten die sieben Angestellten ihre Mitarbeit an der Betriebszeitung „perspektive“. Wiewohl die Zeitung weder die Geschäftsführung angriff noch kritische Äußerungen enthielt. Die von Tisch und Brot Vertriebenen schalteten ihre Gewerkschaft ein; man beschloß, Hlaweniczka vor das Einigungsamt zu zitieren.

Der Chef aber hatte es sich mittlerweile anders überlegt. Der prominente Architekt wollte die Entlassenen wieder in sein Unternehmen eingliedern. Freilich nicht mehr in der Firma

Hlaweniczka, sondern in der Firma Hlaweniczka, Glück, Requat und Reinthaler. Denn durch den Hinauswurf drohte die Firma mit wichtigen Aufträgen in Verzug zu geraten. Immerhin befinden sich unter den Gefeuerten zwei Projekt- sowie zwei Abschnittsleiter. Und so begab es sich, daß die sieben zwar auf demselben Schreibtisch arbeiteten wie vor der Entlassung und dieselben Projekte betreiben, dennoch aber bei einer anderen Firma angestellt sind. Und doppelt kassieren...

Einziges Wermutstropfen bei der Einigung: ein Maulkorberlaß für alle Beteiligten. Sollte einer der sieben Angestellten nach dieser „gütlichen Einigung“ etwa mit der Presse plaudern, so droht ihm neuerlich eine fristlose Entlassung. Angesichts dieser Tatsache sind sich alle Betroffenen bewußt: „Freie Meinungsäußerung wird es in dieser Firma nicht mehr geben.“ Und wohl so bald auch nicht eine Betriebszeitung „perspektive“.

Stahl: Angebot jagt Nachfrage

CIA und amerikanische Stahlproduzenten sind wieder einmal einer Meinung: Studien beider nationalen „Institutionen“ prognostizieren, daß die Nachfrage nach Stahl in den nächsten Jahren um vier Prozent wachsen wird, die Stahlkapazitäten hingegen um fünf Prozent. Was die Amerikaner freilich gerade nicht wollen: den Ausbau ihrer Stahlindustrie zu bremsen. Fürchten sie doch, daß der ohnehin existierende Produktivitätsvorsprung japanischer und südkoreanischer Konkurrenten noch größer werden könnte. Deshalb bauen die Amerikaner weiter Hochöfen, die eigentlich nicht benötigt werden. Doch bei irgendeinem Krisenherd wird man die Produkte der Stahlindustrie schon nutzbringend zur Anwendung bringen können... Allerdings läßt sich das Argument einer drohenden Krise auch andersrum gewinnträchtig ausschlichten: Mit dem Hinweis, sonst Arbeiter „freisetzen zu müssen“, gelang es der US-Stahlindustrie, Umweltschutzaufgaben der Carter-Regierung zu hintertreiben. Strategisch schön: Die Arbeiter haben den Dreck zu schlucken, wenn sie der Gnade des Arbeitsplatzes habhaftig werden wollen.



VKI-Chief Fritz Koppe

Werbung vor den Kadi?

Fritz Koppe, Geschäftsführer des Vereins für Konsumenteninformation, will „falschen Werbeaussagen“ ans Leder. Im „Konsumentenpolitischen Beirat“ des Handelsministeriums diskutieren dieser Tage die Sozialpartner, ob Konsumenten oder konkurrierende Unternehmer unwahre Werbebotschaften vor Gericht einklagen können sollen. Koppes starkmachende Vision: Unternehmen, die mit unrichtigen Behauptungen werben, etwa im ORF, sollen gerichtlich angehalten werden, diese unrichtigen Behauptungen richtigzustellen. In Form bezahlter Werbezeit. Wobei ein „werbliches Maß an Übertreibungen“ (Koppe) von vornherein akzeptiert werden soll.

